

Kirche in WDR 2 | 26.05.2014 05:55 Uhr | Jönk Schnitzius

Zu Besuch

Wenn Lena ihren Vater sehen will, muss sie warten. Lenas Papa sitzt im Gefängnis. Das hat zwar nichts mit Lena zu tun. Aber dann ja doch. Weil Lena warten muss. Klar. So ist das eben, wenn der Vater im Gefängnis ist. Nur: Freiheitsentzug ist eben auch Familienentzug. Eltern - und Ehefrauenentzug und - und da bin ich bei Lena – Kinderentzug. Wobei - aus Lenas Sicht – Vater, - und Familienentzug.

Ja. Sicher. Natürlich gibt es Frauen und Kinder, die froh, erleichtert, geradezu befreit sind, wenn z.B. der gewalttätige Ehemann und Vater endlich weg ist - sicher hinter Gittern auf Zeit.

Und es gibt inhaftierte Väter wie Lenas Papa. Gewalt war da kein Thema. Aber jetzt geht es schon wieder um die Väter und um das, was sie getan haben und und und. Das passiert schnell bei den Themen Kriminalität, Strafvollzug und dessen Auswirkungen. Sie fallen hinten runter. Die Kinder der betroffenen Familien spielen kaum eine Rolle.

Dabei ist Lena nicht allein. Bundesweit sind etwa eine halbe Million Menschen von der Inhaftierung eines Angehörigen betroffen. Etwa 100. 000 davon sind Kinder. Und die sind mitbestraft. Manche werden auffällig und krank.

Besuchsräume in Justizvollzugsanstalten haben in der Regel keine speziell für Familien ausgewiesenen und kindgerecht ausgestatteten Besuchsräume, informieren nicht altersgerecht über die Lebensbedingungen und ermöglichen Besuch nur in einem zeitlich engen und unflexiblen Rahmen. Sicherlich – es gibt sogenannte Langzeitbesuchsräume, Vater und Kind Projekte, zumeist in seelsorglicher Verantwortung. Es gibt jedoch leider auch Besuche, bei denen eine Berührung zwischen Vater und Kind nicht erlaubt ist und zwar ohne, dass es in vorherigen Besuchen zu regelwidrigem Verhalten gekommen ist. Also eine rein präventive körperliche Kontaktsperre, während des Besuches. Das versteht kein Mensch und erst Recht kein Kind.

Sicherlich. Freiheitsentzug ist Freiheitsentzug, dessen Ziel Resozialisierung ist. Der Staat übernimmt damit Verantwortung für den Täter, ohne ihn allein auf sein Täter-sein zu reduzieren, und für die Gemeinschaft.

Die Familie steht nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz. Auch damit übernimmt der Staat, übernehmen wir als Bürger Verantwortung. Nur: Auch die Familie, in denen ein Elternteil inhaftiert ist, bleibt Familie. Ich meine: Als Christ und Bürger bleiben wir den Kindern Inhaftierter gegenüber verantwortlich. Immer nach Skandinavien zu gucken ist ja auf Dauer auch ermüdend.

Nur: Im dänischen Strafvollzug gibt es das sogenannte Familienhaus. Strafvollzug unter alternativen Haftbedingungen: Unter völligem Verzicht auf äußere Sicherungsmaßnahmen leben Inhaftierte mit ihren Familien zusammen. Paartherapie, Familientherapie, Unterstützung für die Kinder gehören zum Alltag. Alle Deliktgruppen sind vertreten, bis auf die Straftaten gegen Kinder. Das Grundprinzip: Vertrauen.

Die Rückfallquote: sehr gering. Sicherlich kein Modell für alle und jeden. Doch es zeigt: Es geht. Christen kennen das Prinzip: So macht Gott das mit uns: Er vertraut. Davon sollte auch Lena etwas spüren.